



## Medienmitteilungen

Datum: 19. Januar 2012 – Nr. 2  
Sperrfrist: keine

---

### **Längere Verjährungsfristen für Wirtschaftsdelikte**

**Mit einer Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes will der Bund die Verjährungsfristen bei Wirtschaftsdelikten von sieben auf zehn Jahre erhöhen. Der Regierungsrat spricht sich in seiner Stellungnahme gegenüber dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement dafür aus.**

Die vorgeschlagene Erhöhung soll nur für die schwersten Vergehen, die der Strafan drohung „Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe“ unterliegen, gelten. Die Verjährungsfrist für leichtere Vergehen soll bei sieben Jahren belassen werden.

Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagene Verlängerung der Verjährungsfristen und erachtet es als richtig, die Verfolgungsverjährung nur für schwere Vergehen, die der Strafan drohung „Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe“ unterliegen, zu erhöhen. Damit würden die Verjährungsfristen wie bisher für möglichst alle Delikte nach dem gleichen Kriterium, d.h. der objektiven Schwere der Tat entsprechend der angedrohten Höchststrafe bestimmt.